



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Personal- und Vorlesungsverzeichnis für die Universität Paderborn

Universität Paderborn

Worms, SS 1980 - WS 2006/07(2006)

Studentenwerk Paderborn

urn:nbn:de:hbz:466:1-8182

Studentenwerk Paderborn

Das Studentenwerk Paderborn wurde durch das Studentenwerksgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum 1. März 1974 als Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung errichtet. Die Aufgabe des Studentenwerks besteht insbesondere in der Errichtung und Unterhaltung von sozialen Einrichtungen für die Studierenden der Universität – Gesamthochschule – Paderborn. Zur Erfüllung dieser Aufgabe erhält das Studentenwerk Zuschüsse aus Haushaltsmitteln des Landes Nordrhein-Westfalen; außerdem zahlt jeder Student einen Sozialbeitrag von z. Z. DM 53,50 je Semester. Das Studentenwerk hat drei Organe: den Verwaltungsrat, den Verwaltungsausschuß und den Geschäftsführer. Der Verwaltungsrat ist u.a. zuständig für die Beschlußfassung über die Satzung, die Beitragsordnung. Der Wirtschaftsplan wird vom Verwaltungsausschuß beschlossen. Der Geschäftsführer leitet das Studentenwerk und vertritt es gerichtlich und rechtsgeschäftlich.

Verwaltungsrat

Vorsitzender: N. N.

Dem Verwaltungsrat gehören nach § 4 Abs. 1 des Studentenwerksgesetzes ab 1. 10. 94 an:

1. Studierende der Uni – GH

Reinhard Jacke
Kai-Uwe Flormann
Tarek Badaoui
Ralf Krippner
Lorenz Kasch
Britta Limberg
Rainer Schmidtke

2. Hochschulangehörige

Prof. Dr. rer. pol. Reiß (FB 5)
Prof. Dr. rer. nat. Haupt (FB 13)
Akad. Rat Bäcker (ZSB)
Handwerker Michael Stöppel (ZV)

3. Bedienstete des Studentenwerks

Gabriela Heinze
Georg Seck

4. Sachkundige Bürger

N. N.

5. Kanzler der Universität - Gesamthochschule Paderborn

Ulrich Hintze

Verwaltungsausschuß

Vorsitzender: N. N.

Geschäftsführer: Johannes Freise

Als Abteilungsleiter sind tätig:

Dietmar Wächter (allgemeine Verwaltung)
Detlef Gehrman (Verpflegungsbetriebe)
Harald Heiermeier (Ausbildungsförderung)

Das Studentenwerk hat z.Z. die folgenden Arbeitsgebiete:

1. Verpflegungsbetriebe (Mensen, Cafeterien)
2. Wohnungsfürsorge (Studentenwohnheime, Zimmervermittlung)
3. Ausbildungsförderung
4. Kindertagesstätte

Die Anschrift des Studentenwerkes lautet:

Studentenwerk Paderborn
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Warburger Straße 100
33098 Paderborn
Telefon: (0 52 51) 60-31 18

Telefon: (0 52 51) 60 - 1 (Sammelanschluß der Hochschule)

Unter dieser Adresse sind die Hauptverwaltung des Studentenwerkes, die Abteilung für Ausbildungsförderung, die Verwaltung der Verpflegungsbetriebe, die Wohnheimverwaltung und die Zimmervermittlung zu erreichen.

Verpflegungsbetriebe:

Das Studentenwerk Paderborn unterhält vier Mensen, eine in Paderborn, je eine in Höxter, Meschede und Soest. In diesen Mensen wird in der Mittagszeit warmes Essen ausgegeben, vormittags und nachmittags sind in den Mensen Höxter, Meschede und Soest kalte Speisen und Getränke erhältlich.

Öffnungszeiten (Änderungen vorbehalten):

Verwaltung Verpflegungsbetriebe	Mo – Do	8.00 – 16.00 Uhr
	Fr	8.00 – 13.00 Uhr
Tel.: (0 52 51) 60 - 20 01 / 2		
Mensa Paderborn	Mo – Fr	11.15 – 13.45 Uhr
Mensula Paderborn	Mo – Fr	12.00 – 14.00 Uhr Wahlessen
Mensa Höxter	Mo – Di	7.30 – 15.15 Uhr
	Mi – Do	7.30 – 15.00 Uhr
	Fr	7.30 – 13.30 Uhr
Mensa Meschede	Mo – Do	7.30 – 14.30 Uhr
	Fr	7.30 – 14.00 Uhr
Mensa Soest	Mo – Do	7.30 – 14.30 Uhr
	Fr	7.30 – 14.00 Uhr

Für die Bewirtschaftung der Mensen erhält das Studentenwerk Zuschüsse vom Land Nordrhein-Westfalen. Mit den Zuschüssen sind die Herstellungskosten (Personalkosten, Energiekosten, Reinigungskosten usw.) abzudecken. Der studentische Essenteilnehmer zahlt mit seinem Essenpreis den Wareneinsatz des Essens und einen Anteil von DM 0,60 an den Herstellungskosten. Zur Zeit gelten folgende Preise:

Eintopf-Tellergericht	=	2,20 DM
Essen 1	=	2,90 DM
Essen 2	=	3,50 DM

Ferner sind im Studentenzentrum Paderborn eine „Snack-Bar“ und eine „Pinte“ sowie im Kern der Bauteile A/D ein „Bistro“ eingerichtet.

Öffnungszeiten (Änderungen vorbehalten):

„Snack-Bar“:	Mo – Do	8.00 – 19.00 Uhr
		8.00 – 15.45 Uhr in den Semesterferien
	Fr	8.00 – 15.45 Uhr
		8.00 – 14.45 Uhr in den Semesterferien

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) Antragstellung und Beratung

Die Universität – Gesamthochschule ist zuständig als Amt für Ausbildungsförderung für die Studierendender

- Universität – Gesamthochschule Paderborn einschließlich der Nebenstellen Meschede, Höxter und Soest,
- Theologischen Fakultät Paderborn,
- Katholischen Fachhochschule NW, Abt. Paderborn.

Die Durchführung der Aufgaben des Amtes obliegt jedoch dem Studentenwerk Paderborn. Alle Anfragen und Anträge sind nur an die Abteilung Ausbildungsförderung des Studentenwerks zu richten.

Die Anschrift lautet:

Studentenwerk Paderborn
– Abteilung Ausbildungsförderung –
Warburger Straße 100
33098 Paderborn
Telefon: (0 52 51) 60 - 31 18
Telefon: (0 52 51) 60-1 (Sammel-Nr. der Hochschule)

Sprechstunden

1. Warburger Straße 100, 33098 Paderborn	Mo, Di, Mi	10.00 – 12.00 Uhr
	Do	10.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
2. Lindenstraße 53, 59872 Meschede	Di	9.30 – 12.30 Uhr
3. An der Wilhelmshöhe 44, 37671 Höxter	Mo	9.30 – 12.30 Uhr
4. Steingraben 21, 59494 Soest	Mi	9.30 – 12.30 Uhr

Wichtig

Während der Sommer-Semesterferien

- sind die Sprechstunden im Hauptgebäude (Warburger Straße 100) **nur** Do
- finden in den Nebenstellen (Meschede, Höxter, Soest) in der Regel keine Sprechstunden statt.

Die Mitarbeiter der Förderungsabteilung sind bemüht, alle Anträge unverzüglich zu bearbeiten und Zahlungen schnellstens zu veranlassen. Dies ist jedoch nur gewährleistet, wenn die Studierenden dazu beitragen, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Dem einzelnen Antragsteller wird daher im eigenen Interesse dringend empfohlen, sich während der Sprechstunden beraten zu lassen und auch **Anträge stets persönlich abzugeben**, da erfahrungsgemäß mehr als drei Viertel der zugeschickten Anträge falsch bzw. unvollständig ausgefüllt sind.